



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1/AIC4

Aichach, den 23.06.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/072/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	10.07.2023	

**Betreff:**

Kreisstraße AIC 4;  
 Beschluss über die Aufnahme der Planungen Affing-Igenhausen, Abschnitt 100

**Anlagen**

Übersichtslageplan Teilabschnitt Planung  
 Übersichtsplan AIC 4

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Die Kreisstraße AIC 4, beginnend an der Staatsstraße St 2035 bei Affing und östlich des hollenbacher Ortsteils Motzenhofen in die Kreisstraße AIC 1 einmündend, stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung im klassifizierten Straßennetz dar. Mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von rund 4.000 Fahrzeugen täglich in Teilabschnitten gehört die Straße zu dem Drittel der am höchsten belasteten Kreisstraßen im Landkreis.

Während der östliche Teil des Abschnitts 100 mit den Ortsdurchfahrten Igenhausen, Schönbach, Hollenbach und Motzenhofen sowie der Abschnitt 120 in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut oder instandgesetzt wurde, zeigt sich im westlichen Abschnitt 100, bis zur Ortsdurchfahrt Igenhausen auf ca. 6 Kilometer ein durchschnittlicher Straßenzustandswert, der nahelegt, Erhaltungsmaßnahmen einzuplanen.

Dabei ist der Gebrauchswert aus Sicht des Nutzers vielfach noch in Ordnung (Fahrkomfort, Verkehrssicherheit), es gibt jedoch mehrere Teilabschnitte, die Schäden aufweisen, welche auf einen weitaus schlechteren Substanzwert hinweisen (Risse, Ausbrüche, Unebenheiten, hohe Spurrinentiefen). Hier ist damit zu rechnen, dass ein punktueller oder auch flächiges Versagen des Fahrbahnaufbaus in den nächsten Jahren bevorsteht.

Vermehrter Instandhaltungsaufwand in Form von kleinflächigen Reparaturen oder „Flicken“ einzelner Löcher ist bereits feststellbar und deutet auf einen zunehmend unwirtschaftlicher zu betreibenden Straßenabschnitt hin.

Um technisch einwandfreie und somit wirtschaftliche Erhaltungsplanung zu betreiben, sind zwingend Voruntersuchungen zum Straßenaufbau und den Defiziten bei den Elementen des Straßenentwurfs, wie beispielsweise Kurvenverläufe und -abfolgen, Kuppenausrundungen und Sichtverhältnisse zu erheben. Im Anschluss können sinnvolle Erhaltungsabschnitte gebildet und eine Priorisierung vorgenommen werden. Nicht zuletzt ist auch entscheidend, bei welche Maßnahmen Aussicht auf staatliche Straßenbauförderung besteht, um den Investitionsaufwand des Landkreises nur im unbedingt erforderlichen Maß mit den gesetzlichen Pflichtaufgaben aus der Straßenbaulast zu belasten.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Bauausschuss des Landkreis Aichach-Friedberg beauftragt die Verwaltung, den Abschnitt 100 der Kreisstraße AIC 4, Station 0,000 bis Station 5,800 in die Planung zu überführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Voruntersuchungen und eine Bedarfsplanung sind in das Investitionsprogramm der Tiefbauverwaltung ab 2024 aufzunehmen.***

Andreas Bezler